



Urheberrecht an Bauwerken

Urheberrecht an Bauwerken

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Essen, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart, Hannover, Bremen und Nürnberg www.grprainer.com führen aus: Oftmals debattieren Bauherren und Architekten über Bauwerke, die nicht nur international relevant, sondern auch optisch außergewöhnlich sind. Hier stellt sich nun die Frage, ob neben großen Bauten auch kleinen Gebäuden ein urheberrechtlicher Schutz zu Teil werden kann. Die Antwort dieser Frage findet sich in dem Attribut "Werk der Baukunst". Denn diese Eigenschaft ist essentiell, damit ein Bauwerk Urheberschutz genießen kann. Es genüge nicht, dass ein Bauwerk architektonisch modern und visuell ansehnlich sei, vielmehr müsse es über spezielle architektonische Merkmale und Elemente verfügen. Zudem müsse eine deutliche Abhebung von den typischen Bauwerken sichtbar sein.

Diese Klassifikation führt oftmals zu Streitigkeiten, denn das Urheberrecht an einem Bauwerk kann dessen Eigentümer in seiner Handlungsfreiheit möglicherweise beschränken. Vielleicht wird gerade deswegen dieses Attribut äußerst selten vergeben. Die verantwortlichen Architekten sind oftmals nicht gewillt, von ihren urheberrechtlich geschützten Bauplänen abzuweichen und Veränderungen durch die jeweiligen Eigentümer der Bauwerke zuzulassen. Bei Nicht-Kooperation durch den Eigentümer können Baustopp und Schadenersatzansprüche die Folge sein.

Tritt der Fall ein, dass ein Bauwerk als Baukunst anerkannt wird, verfügt der zuständige Architekt über ein Urheberrecht. Dieses kann gegebenenfalls sogar über Jahre nach dessen Tod gelten. Konkret bedeutet das, dass sogar die Erben des Architekten sich auf das jeweilige Urheberrecht berufen können.

In jedem Fall sollte sich der Inhaber des Urheberrechts von einem sachkundigen Anwalt beraten lassen. Denn das Baurecht erweist sich als ein komplexes Rechtsgebiet. Im Baurecht sind die betreffenden Normen in unterschiedlichen Gesetzen aufzufinden. Zudem ist die Abgrenzung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Baurecht schwierig. Für Laien ist es jedenfalls kaum möglich, Fallgestaltungen entsprechend korrekt einzuordnen.

Neben der Überprüfung der rechtlichen Lage wird ein kompetenter Anwalt umfangreich und einzelfallbezogen prüfen, ob das Urheberrecht beeinträchtigt wird und gegen wen Ihnen mögliche Ansprüche zustehen.

<http://www.grprainer.com/Baurecht.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Essen, Bremen, Nürnberg, Hannover Stuttgart berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER

w w w . g r p r a i n e r . c o m